	F	grstl. Archiv Rheda Urk.Clarhotz
535 a	1661 Juni 3	Obligation betr. die Anerkennung des Schulmeisters zu Lette Johan Lütke u. seiner Hausfrau Catharina, dem Herman Kersting u. seiner Hausfrau Gertrud 30 Reichshtaler schuldig geworden zu sein für die Wiederherstellung seines Hauses. Bis zur Rückzahlung der Schuld soll der Gläubiger das Haus statt der Pension bewohnen.
		Papier, Concept.